

Vorlagen in der Regel einem oder mehreren A. zur Beratung. Neben der Beratung von Gesetzentwürfen widmen die A. der Kontrolle der Durchführung von Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer die größte Aufmerksamkeit. Dabei nimmt die allseitige Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes in den meisten A. eine Schlüsselstellung ein. Die A. studieren fortgeschrittene Erfahrungen und greifen neue Probleme auf, die bei der Lösung der ökonomischen, politischen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Aufgaben des sozialistischen Staates auftreten, und helfen, die bewußte Mitwirkung der Werktätigen zu entwickeln. In vielen Fällen bilden die A. Arbeitsgruppen, die die Wirksamkeit von Gesetzen in der Praxis überprüfen. Die Arbeitsgruppen studieren gute Methoden zur Lösung von Aufgaben und vermitteln neue Erfahrungen und Erkenntnisse an die Werktätigen und ihre Kollektive.

Der —> Ministerrat der DDR ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem Präsidium der Volkskammer die Arbeit der A. zu unterstützen. Er sichert, daß die A. über wichtige Fragen der Durchführung der Staatspolitik informiert und die entsprechenden Materialien rechtzeitig bereitgestellt werden. Gleichzeitig veranlaßt er, daß die zuständigen staatlichen Organe Vorschläge, Stellungnahmen und Empfehlungen der A. auswerten und die A. über die Ergebnisse informieren.

Die A. können die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe in ihren Beratungen verlangen, um Auskünfte über Entwicklungsprobleme ihrer Verantwortungsbereiche, über die Verwirklichung von Gesetzen und Beschlüssen oder von Vorschlägen der A. zu erhalten. Alle Staatsorgane sind verpflichtet, den A. die notwendigen Informationen zu geben.

Verfassung, Art. 61, Art. 65 Abs. 1 u. 2; Geschäftsordnung der Volkskammer, Abschn. III.

B

Bauaktiv - ehrenamtliches Organ des Wohnbezirks- oder Ortsausschusses der Nationalen Front, das Bauangelegenheiten behandelt, Stellungnahmen zu Baufragen für staatliche Organe, z. B. die —> Staatliche Bauaufsicht (StB A), abgibt und die Bürger in solchen Fragen berät (—> Eigenheimbau, —> Modernisierung von Wohnungen/Um- und Ausbau zu Wohnungen).

Darüber hinaus führen B. Übersichten über die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Masseninitiative (—> „Mach mit“-Wettbewerb) erzielten Ergebnisse in der —> Werterhaltung und rechnen diese über die Ausschüsse der Nationalen Front gegenüber den Räten der Städte und Gemeinden ab. B. werden von den zuständigen Räten bzw. deren Fachorganen angeleitet.

Mitglieder der B. sind in der Regel Bürger, die selbst Bauberufe ausüben oder ausgeübt haben. Auch die ehrenamtlichen Beauftragten der Staatlichen Bauaufsicht sollen in den B. mitarbeiten. Es ist ein Ausdruck der sozialistischen Demokratie, daß staatliche Entscheidungen[^] B. Zustimmung der Vorsitzenden der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden zur Errichtung oder Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung (—> Bauzustimmung), in der Regel nur nach Vorliegen entsprechender Stellungnahmen der B. erteilt werden.

VO über die Staatliche Bauaufsicht vom 30. 7. 1981 (GBl. 11981 Nr. 26 S. 313); VO über den Neubau, die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen - Eigenheim-VO - vom 31. 8. 1978 (GBl. I 1978 Nr. 40 S. 425); VO über die Verantwortung der Räte der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte und Kreise bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung vom 22. 3. 1972 (GBl. II 1972 Nr. 26 S. 293) i. d. F. der Eigenheim-VO vom 31. 8. 1978 (GBl. I Nr. 40 S. 425) und der VO über die Staatliche Bauaufsicht vom 30. 7. 1981 (GBl. 11981 Nr. 26 S. 313).

Baureparaturen —> Werterhaltung